

## Sitzung vom 18. November 2025

Beschl. Nr. **2025-316**

1.2.0 Allgemeines  
Einwohnerkontakte: Zivilstandsamt Sihltal-Albis; Ernennung von Seraphine Traub als Zivilstandsbeamtin

### Ausgangslage

Frau Seraphine Traub, geboren am 5. Februar 1996, von Schöfflisdorf ZH und Volketswil ZH, wird als Zivilstandsbeamtin mit Stellenantritt am 1. Januar 2026 ernannt. Sie wird von der Firma Steinmann & Partner GmbH als Springerin in Form eines Verleihvertrags nach Art. 22 Arbeitsvermittlungsgesetz mit einem Arbeitspensum von 40 % zur Verfügung gestellt. Der Einsatz ist befristet.

Seraphine Traub erfüllt sämtliche Voraussetzungen für die Ernennung zur Zivilstandsbeamtin gemäss Art. 4 Abs. 3 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung, namentlich die Handlungsfähigkeit und den eidgenössischen Fachausweis für Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte.

### Erwägungen

Gemäss § 27 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch ist der Stadtrat für die Ernennung der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten zuständig.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Seraphine Traub wird per 1. Januar 2026 zur Zivilstandsbeamtin des Zivilstandsamts Sihltal-Albis ernannt.
- 2 Die Ernennung behält ihre Gültigkeit für die Dauer des bestehenden Verleihvertrags mit Steinmann & Partner GmbH vom 2. September 2025.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Ressortleiter Einwohnerkontakte
- 4.2 Leiterin Zivilstandswesen
- 4.3 Personal

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber